

Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 2 (1851-1854)
Heft: 2

Artikel: Noten des Herausgebers im Schwz. Mus. 1786
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noten des Herausgebers im Schwz. Mus. 1786.

¹⁾ Also halbjährige Rechnung und zwar weil man damals das Jahr kurz vor Weihnachten anzuheben pflegte, von dieser Zeit im Jahr 1499 an bis St. Johannis Bapt. des Jahres 1500. Man müßte demnach auch die von dem Sommersemester haben, um sich einen vollständigen Begriff von der ganzen damaligen bernischen Staatswirthschaft zu erwerben.

²⁾ Kennt man nun die Preise der Weine dieses Zeitalters einer- und die Stärke der Abgabe anderseits, was nämlich von der Maß an Umgeld bezogen wurde, so ergibt sich daraus der damalige Konsum des ausgewirtheten Weins in der Stadt.

³⁾ Dieses nichil in einzelnen Wochen röhrt vielleicht von den darein fallenden Festtagen her, wo wahrscheinlich die Schenkhäuser geschlossen blieben.

⁴⁾ Der überwiegende Betrag von dieser Woche röhrt ohne Zweifel vom Eintrag der Restanzen am Ende jeden Semesters her.

⁵⁾ Abzug.

⁶⁾ Wo der bekannte Schermüzel im Schwabenkrieg vorgieng.

⁷⁾ Mir unverständlich.

⁸⁾ Eigentlich Pfd. 17 Sch. 10.

⁹⁾ Zollstock.

¹⁰⁾ Zollbüchse.

¹¹⁾ Restanz von vorgeschossenen Gesandtschaftskosten.

¹²⁾ Beßten.

¹⁾ 16 Blätter Pergament Negalfol. (genau wie die noch vorhandene Rechnung von 1482. II. Sem.)

²⁾ Mir unverständlich.

³⁾ Es ward also bei Anlaß solcher Rechnungsabnahmen auf allen Gesellschaften auf Kosten des Fiskus ein Abendtrunk gehalten.

⁴⁾ Nach- oder Schaarwächtern.

⁵⁾ Blumen. Bei welchem Anlaß?

⁶⁾ Sängerin. Chanleuse. Bei welchem Anlaß?

⁷⁾ Wahrscheinlich dem Arzt und Wundarzt.

⁸⁾ Wo Kamer vielleicht Friede geboten.

⁹⁾ Zur Stampfe.

¹⁰⁾ Mir unverständlich.

¹¹⁾ Den Hirschen im Graben.

¹²⁾ Blecherne Brieftaschen.

¹³⁾ Holzbeigen.

- 14) Sotten, Fransen.
- 15) Fahne.
- 16) Mir unverständlich.
- 17) Briefbote aus Frankreich.
- 18) Mir unverständlich.
- 19) Vielleicht Findelkind.
- 20) Mit der Tortur.
- 21) Ein noch heutzutage in der katholischen und reformirten Eidgenossenschaft übliches Almosen an die Spitäler auf den schweizerischen und benachbarten welschen Alpen, zur Beherbergung armer und franker Reisender.
- 22) Schuhgeld.
- 23) Wuhren (Dämme).
- 24) Mir unverständlich.
- 25) Die Straße gebauen.
- 26) Stadtphysikus.
- 27) Der Stifter der Stadt.
- 28) Mir unverständlich.
- 29) Scherter, schwarzer Stoff.
- 30) Messchachtel, Monstranzgehäuse.
- 31) Mir unverständlich.
- 32) An der Folter zu ersuchen.
- 33) Straßenbau.
- 34) Besorger des Stadtbachs.
- 35) Wahrscheinlich einem Zürcher-Kaufmann um Tuch für die Nöcke von der Standesfarbe oder für die Truppen ins Feld.
- 36) Hochwache, Signal.
- 37) Säugendes Kind.
- 38) Nöckchen.
- 39) Genf.
- 40) Aelen.
- 41) Heißt das: an dessen Schuldansprache auf Abschlag bezahlt?
- 42) Flickarbeit.
- 43) Beugherrn.
- 44) Taglöhne.
- 45) Mir unverständlich.
- 46) Brennholz oder denn Fuhren.
- 47) Mir unverständlich.
- 48) Klingbeutel.
- 49) Heißt das: dem Nachrichter?
- 50) An Frohnleichtnam.
- 51) Feuerordnung und Waffenschau.

- 52) Für Besoldung.
- 53) Für die Kleider der Beamten.
- 54) Mir unverständlich.
- 55) Hegau.
- 56) Der Epilepsie.
- 57) Mir unverständlich.
- 58) Gegitter.
- 59) Die Beche abgenommen.
- 60) Quartalgelder.
- 61) Stadttrumpeter.
- 62) Mir unverständlich.
- 63) Stadtdachdeckern.
- 64) Schreiber, Aerzte und Wehmütter mußten oft weit und breit her verschrieben werden.
- 65) Der die Zielschüßen beschossen machte.
- 66) Mir unverständlich, sowohl der Posten als die Eintheilung.
- 67) Mir unverständlich.
- 68) Diese Botenlöhne scheinen mit einigen Ausnahmen auf die Stunde circa einen halben Baken zu bringen.
- 69) Warttag (Rasttag).
- 70) Also die Hälfte mehr als zu Tagszeit.
- 71) Lombarden.
- 72) Beilenz.

Der jetzige Herausgeber beider Rechnungen Archers erlaubt sich außer den bereits bei der Rechnung von 1482 auch für diese Rechnung von 1500 geltenden Erläuterungen nachträglich zu obigen Anmerkungen des früheren verdienten ihm unbekannt gebliebenen Herausgebers noch Einiges beizufügen und einer wohlwollenden Kritik zu unterstellen.

- ¹⁾ Gilian Schöni ist Vogt zu Aarwangen 1495—1500.
- ²⁾ Hans Schindler ist Vogt zu Bipp 1497—1500.
- ³⁾ Gilian Spilmann war Vogt zu Nidau 1492—1497.
- ⁴⁾ Gilian Griere zu Zahlung der Schuld sines gehalten Amts zu Grandson: wahrscheinlich vor 1595, wo der Berner Bernhard Armbroster dabin auftritt. In diesen mit Freiburg gemeinsamen Vogteien legt der freiburgische Beamte den Bernern, die bernischen hinwieder den Freiburgern Rechnung: wir haben also hier einen freiburgischen Beamten.
- ⁵⁾ Gelöst aus meiner Herren Tuch Pfd. 7 Sch. 18. Pf. 3. Bern errichtete im Jahr 1473 mit großen Kosten ein Wollwerk und Gattung Tuchs. In Folge dessen erlassen auch Räthe und

Bürger zu Bern am 14. Mai 1473 eine Tuch-Ordnung, „daß alle Wattleute (Tuchhändler; Wadtman im sing. noch im XVIII. Jahrhundert in Bern üblich, von Watt, Gewand) in den bernischen Städten und Ländern diese Tuch-Ordnung beschwören sollen, kein fremdes Tuch nirgends zu kaufen, denn nach obiger Ordnung, für die in der Stadt bei Pf. 5, für die außer Bern bei Pf. 3 Buße (R.-M. 12, S. 151). Die Regierung scheint nun, wahrscheinlich etwas später, wie sie z. B. 1486 auch den Salzhandel von Privaten an sich zog, ein eigenes Tuchwerk für ihre Rechnung eingerichtet zu haben, daher dann diese Einnahme. Daher dann auch die folgende Einnahme aus dem Stock der Tuchschau von Pf. 4. Die Tücher mußten besichtigt und gemessen werden, wofür eine kleine Abgabe entrichtet worden sein mag, die in den Stock fiel, welcher von Zeit zu Zeit geöffnet wurde. Daher finden wir auch eine kleine Ausgabe für das Messen der Wiflinge Pf. 1 verrechnet (dieses bereits auch in der Rechnung von 1482, Bl. 13). Hängt etwa damit zusammen, daß in der Rechnung (von 1500) an einen Gerold Meyer um Tuch auf die Frankfurt-Meß Pf. 266 verausgabt worden? Hatte etwa dieser Zürcher-Kaufmann, welcher die Frankfurtermesse bezog, für Bern den Verkauf ihrer Tücher übernommen und verrechnete hier seine Ausgaben, wo dann die Einnahme von dem Erlös der Tücher in der vorhergehenden oder nachfolgenden Rechnung erschienen wäre?

⁶⁾ Die Buße (von Pf. 10) des Freiburgers L. Schultheß, als er zu Frutigen mit alter Währung Zins dieser Währung gekauft, scheint darum erfolgt zu sein, weil derselbe zu Frutigen ein Kapital nach alter (nun verpönter) Währung nach einem nun verbotenen, wohl höhern, Zinsfuße angelegt hatte.

⁷⁾ Hans Kaiser war von 1498—1500 Gastlan zu Zweisimmen oder Obersiebenthal.

⁸⁾ Hans Müller (zalt) an seinen Abkauf der (Leib) Eigenschaft Pf. 19. Sch. 14. Pf. 8. Man weiß, wie Bern auf höchst ehrenwerthe Weise im XV. Jahrhundert den Loskauf der Leibeigenschaft so eifrig förderte, wovon bei Anshelm und in den Rathsmanualen eine Menge Beispiele vorkommen, während wir diese Last anderwärts bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts noch fortdauern sehen. Bei einer unbefangenen Würdigung der Verdienste darf dieser sehr ehrenwerthe Vorgang Berns nicht unerwogen bleiben.

⁹⁾ Nogglin und Meister Benedict, einen bei Dor nach verwundeten Zimmermann von Aelen zu arznen.

Es ist wohl der nämliche Meister Bendicht, welcher schon in der Rechnung von 1482 (Bl. 13) mit Marcel als Scherer oder Wundarzt erscheint. Nach den Auszügen aus den Eidgenössischen Abschieden (Schweizer. Geschichtsf. T. V., 248) werden neben dem bekannten Hans Strübin, Scherer zu Liestal, welcher so viel bei Dornach Verwundete behandelte, noch Meister Bendicht Koler nebst andern zu Bern angesessenen Berner Schärern erwähnt, welche die zu Dornach Verwundeten mit obigem Strübin arznen halfen. Nach damaligem Schlusse der Eidgenossen fielen jedem Orte die Kosten der ärztlichen Pflege seiner Angehörigen anheim. vgl. R M. 104. 1499, Sept. 27 und Nov. 13. Wir finden daher in unserer Rechnung so manchen Posten für solche ärztliche Pflege: in derselben erscheint auch noch ein Hans Haller als Wundarzt zu Bern.

¹⁰⁾ „Um Oberland, Michel Glaser von den Knechten wegen im Oberland. Nicht etwa unser Berner Oberland, sondern das Sargansische, Rheintal oder Thurgau.

¹¹⁾ Die Blättern, die elenden, bösen Blättern, von der Iues venerea: über deren hartelige Plag s. Anh. zum §. 1495, T. II.

¹²⁾ Dem Bildhauer „von der Tafel, so gan Obersibenthal in das Schloß gekommen Pf. 5, und dem jungen Weyermann von dem Corpus derselben zu machen, Pfund 8.“ Bildhauer und Maler waren damals oft in einer Person vereinigt. Wir wissen, daß bei Dornach welche Berner gewesen (aus der Vogtei Aelen). Wir wissen, daß auch Obersibenthaler da gestanden, vermutlich auch Männer von Saanen; gewiß haben Obersibenthaler an der Schlacht Theil genommen, denn einem Peter Hugi von Obersibenthal, wird für sein bei Dornach verlorne Pferd und anderes eine Steuer von 10 Pf. (Rechnung von 1500). Sollte nun Bern etwa für das tapfere Verhalten der Obersibenthaler eine Abbildung der Schlacht von Dornach in das Schloß von Zweisimmen oder Blankenburg geschenkt haben? Wir hätten dann auch einen Weyermann unter die bernischen Künstler einzureihen.

¹³⁾ Dem Organisten auf das Werk der neu gemachten Orgel Pf. 80, wohl dem Erbauer der 1495 zu Bern neu aufgeführten Orgel, welche bekanntlich bei der Reformation verkauft wurde; ebenfalls in unserer Rechnung (von 1500) finden wir einen andern Posten an Hans Schweizer auf das Malen der Orgel Pfund 41.

¹⁴⁾ Die Fahrszeit des Herzogen von Zäringen zu begehen: nach dem Fahrzeitbuche des Münsters fällt sie auf

19. Hornung (1218) und soll festlich begangen werden; gehört also in die Rechnung der ersten Fahreshälfte.

¹⁵⁾ Worin das Allgeld für Schultheiß, Räthe und andere bestehet (Pfd. 23 Sch. 4), ist mir so wenig als dem früheren Herausgeber klar; wir finden überdies in unserer Rechnung von 1500 ein anderes Emolument von Schultheißen, Räthe und Bürger (Al. u. Gr. N.) nämlich auf hohen Donnstag nach alter Gewohnheit (Pfd. 14 Schill. 2 Pf. 4). Natürlich kann dieser Posten in der zweiten Fahreshälfte (also auch in der Rechnung von 1482) nicht wiederkehren; ebensowenig finden wir daselbst obiges Allgeld erwähnt; dagegen erhalten die Räthe (laut Rechnung (von 1482) zum Guten Jahr Pfd. 168, vgl. N. 55 daselbst.

¹⁶⁾ An Jakob Schweizer, wegen der Aufwiegler nach Peterlingen gesandt Pfd. 2. Die Aufwiegler zum ehrlosen Reislaufen zu dem Könige von Frankreich — selbst ehe noch der Frieden mit dem Feinde 1499 geschlossen worden war.

¹⁷⁾ Die Ausgabe für „fünf Burden Nebstäcken zu den Neben hinter des Arzts Haus“ (wohl einer vom Staate angewiesenen Wohnung) zeigt, daß auch damals noch wie früher vor und in der Stadt, nicht nur im Altenberg Neben waren.

¹⁸⁾ Das Schuß- und Fanggeld für wilde Thiere (Wölfe besonders, doch werden auch Reiher (Reigel) dahin gerechnet) finden wir erst in dieser Rechnung. Ist's ein Fortschritt im Polizeilichen oder sollten etwa in Folge des länger andauernden Schwabenkriegs diese Thiere mehr überhand genommen haben?

¹⁹⁾ Dem Schulmeister von Saanen für eine geschenkte Chronik des Kriegs Pfd. 12. Es ist das bekannte Gedicht über den eben verflossenen Schwabenkrieg von Johannes Lenz, damals Schulmeister zu Saanen, gemeint, welches 1849 durch die Liberalität des Grafen Heinrich von Dießbach in Freiburg im Drucke erschienen ist.

²⁰⁾ Des Seckelmeisters Cost Pfd. 12, ebensoviel hiefür in der Rechnung von 1482 hier mit dem Zusahre als von Alters her Bl. 16; dazu erscheint noch in dieser Rechnung sein Jahrlohn mit Pfd. 15 (Bl. 15) und wenn eben da unmittelbar darauf folgt für das Holz im Seckelbach Pfd. 5 Schill. 8, so möchte, da es ohne weitere Angabe steht, für wen es bestimmt sei, diese Vergütung für die Lieferung in Holz wohl auch dem Seckelmeister gehören; in jedem Falle sehr mäßige Besoldungen. Privatus illis census erat brevis, Commune magnum.

Daß man in dieser Zeit sorgfältig Haus hielt, davon können wir u. a. eine Probe geben bei Anlaß des Kostens für das eiserne Gitter zu Sant Maria Magdalena auf Nydeck, wofür neun Centner Eisen verwendet wurden und wofür sich der Gesamtkosten auf Pf. 33 belief. Am 19. Februar 1500 hatten sich die Räthe noch nicht einigen können, ob sie daselbst ein Gitter von Holz oder Eisen haben wollten und die weitere Berathung hierüber auf den zweitfolgenden Tag verschoben (R.-M. 105). Den Beschlusß haben wir nicht gefunden; er liegt aber in der Rechnung vor uns, daß man das theurere aber solidere Material vorzog.

²¹⁾ Der Posten von dem gemeinen Rüfen dem Weibel findet sich in beiden Rechnungen vor mit der gleichen Summe von Pf. 1 Sch. 10 oder Sch. 30. Ist damit der öffentliche Ruf ins Recht, durch den Weibel an den sogenannten Landtagen, vom Rathhouse gemeint?

²²⁾ Den Läuffern und Reitern ihr Sommer je zu Pfund 4 Schill. 10, also etwa ein halbes Pfund per Mann, etwa eine Zulage für den beschwerlichern stärkern Dienst im Sommer?

²³⁾ Die Fürschower im Wattenwyl-Tillingen (offenbar verschrieben für Titlinger) Wiler-, Struben-Viertel; nur in der Rechnung von 1500. Etwa Feuerausseher, wie man noch heutzutage von Feuergschauern in Bern spricht. Die vier alten Stadtviertel werden bekanntlich nach den Vennern (den Vorstehern dieser Viertel) benannt. Der Herausgeber von 1786, dem der Wechsel der Personen auffiel, hat übersehen, daß auf Ostern (1500 fällt Ostern den 19. April) ein Wechsel der Verner statt fand.